

QUOTENINITIATIVE

Pressekonferenz vom 21. Januar 2000

Referat von Frau Bundesrätin Metzler

Unterstützenswertes Anliegen

Mit der Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" - der sogenannten **Quoteninitiative** - soll die Vertretung der Frauen in den Behörden des Bundes verbessert werden.

Dieses Ziel ist absolut legitim, denn Frauen sind - obwohl sie mit 54 Prozent die Mehrheit unter den Wahlberechtigten ausmachen - im Nationalrat nur mit 23,5 Prozent und im Ständerat sogar nur mit 19,6 Prozent vertreten. Im Bundesrat sind wir erst seit Mai 1999 zu zweit. Vor einem Monat wurde die erste Bundeskanzlerin gewählt. Auf kantonaler und kommunaler Ebene sieht das Verhältnis zwischen den Geschlechtern im Durchschnitt gleich aus.

Es bestehen also noch sehr grosse Defizite in Bezug auf die Repräsentation der Frauen in den politischen Institutionen. Das **Anliegen** der Initiantinnen findet deshalb grundsätzlich die **volle Unterstützung** des Bundesrates.

Für den Bundesrat ist die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern schon seit einiger Zeit wegweisend für sein gesellschaftspolitisches Handeln.

Bedeutungsvoll war sicher die Inkraftsetzung des Gleichstellungsgesetzes 1996 und des neuen Eheschliessungs- und Scheidungsrechts auf den 1. Januar 2000. Auch das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das 1997 in Kraft getreten ist, kann als Beitrag zur Gleichberechtigung erwähnt werden.

In dem von der Quoteninitiative anvisierten Bereich können zudem speziell erwähnt werden:

- das **Universitätsförderungsgesetz** vom 8. Oktober 1999, gemäss dem der Bund Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auf allen universitären Stufen, namentlich in Nachwuchsprogrammen fördert (Art. 2 UFG),
- die **Weisungen** von 1991 zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung des weiblichen Personals in der allgemeinen Bundesverwaltung [Bevorzugung von Frauen bei gleichwertiger Qualifikation (Ziff. 31)] und
- die **Verordnung** von 1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes, in der Mindestquoten von 30 Prozent für beide Geschlechter verlangt werden und als Ziel die paritätische Vertretung der Geschlechter vorgegeben ist (Art. 10 der Kommissionenverordnung).

Nachdem die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann heute weitgehend realisiert ist, geht es nun darum, auch die **politische Chancengleichheit** zwischen den Geschlechtern zu verwirklichen.

Falscher Weg

Die Quoteninitiative möchte die Geschlechterparität in den politischen Behörden mit fixen Frauenquoten erreichen.

Sie verlangt, dass im Nationalrat die Differenz zwischen den in einem Kanton gewählten Männern und Frauen nicht grösser als eins sein darf. In Kantonen mit zwei Ständeratssitzen muss ein Mann und eine Frau gewählt werden. Im

Bundesrat sollen mindestens drei Frauen vertreten sein. Und im Bundesgericht soll der Frauenanteil mindestens 40 Prozent betragen. Zudem soll per Gesetz für eine ausgewogene Vertretung der Frauen in der Verwaltung gesorgt werden.

Übermässige Einschränkung verfassungsmässiger Rechte

Für den Bundesrat sind Quoten das falsche Instrument, um den Anteil der Frauen in den politischen Institutionen zu verbessern.

Die Quoteninitiative hat folgende Nachteile:

1. Sie schränkt den **individuellen Anspruch auf Gleichberechtigung der Geschlechter** übermässig ein.
2. Sie schränkt auch das **Recht der Wahlberechtigten, eine freie Wahl unter den Kandidatinnen und Kandidaten zu treffen**, stark ein.
3. Zudem beschneidet sie das **Recht der Kandidatinnen und Kandidaten auf gleiche Wahlchancen**, da an Stelle der Persönlichkeit das Geschlecht der Kandidierenden im Vordergrund stehen soll. So müsste im Kanton Genf bei den nächsten Wahlen eine der beiden Ständerätinnen über die Klinge springen, selbst wenn sie das zweitbeste Wahlergebnis erzielt.

Das vorgeschlagene Quotensystem würde zu einer **Verfälschung des Wählerwillens** führen, da die für Frauen und die für Männer abgegebenen Stimmen nicht das gleiche Gewicht hätten. Die Korrektur der Wahlergebnisse, die nötig wäre, um die Quotenforderungen zu erfüllen, ist in demokratischer Hinsicht höchst fragwürdig.

Eine Annahme der Quoteninitiative würde zudem dazu führen, dass das **Verfahren** namentlich für die Nationalratswahlen sehr **kompliziert und intransparent** würde.

Die Initiantinnen haben zwar versucht, mögliche Modelle für ein Wahlsystem zu entwickeln, das im Ergebnis die Quotenforderungen erfüllt. Es ist ihnen aber nicht gelungen, einen überzeugenden Vorschlag für die Ausmarchung der Wahlergebnisse nach Quoten vorzulegen, der für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einfach, verständlich und transparent wäre.

Ablehnung der Volksinitiative

Der Bundesrat und das Parlament sind deshalb zum Schluss gekommen, dass die Quoteninitiative abzulehnen ist, da sie im Widerspruch zu unseren demokratischen Grundprinzipien und individuellen Grundrechten steht.

Frauen haben keinen Zwang nötig

Zudem bin ich überzeugt, dass Frauen nicht darauf angewiesen sind, ihre Untervertretung gegenüber den Männern in politischen Ämtern mit Zwang zu beseitigen.

Seit der Einführung des Stimmrechts im Jahre 1971 hat der Anteil der Frauen im Parlament bei jeder Parlamentswahl zugenommen. Es kann zwar nicht gerade von Schritten mit Meilenstiefeln gesprochen werden. Dennoch fand diese Entwicklung kontinuierlich statt. Sie hat sich auch bei den National- und Ständeratswahlen im vergangenen Herbst bestätigt.

Die Quoteninitiative wurde 1993 als Reaktion auf die Nichtwahl von Christiane Brunner in den Bundesrat lanciert. Die Wahl von Frau Dreifuss und meine Wahl in den Bundesrat haben gezeigt, dass ein klarer politischer Wille

nötig ist, damit Frauen in die höchsten Stellen gewählt werden. Und ich hoffe sehr, dass es nicht mehr lange geht, bis die Frauen zu dritt oder zu viert im Bundesrat vertreten sind.

Frauenquoten lassen die soziale Realität ausser Acht

Es ist unbestritten, dass die Untervertretung der Frauen mit Quoten innerhalb sehr kurzer Zeit beseitigt werden könnte. Die Quoteninitiative beschränkt sich aber auf die Festsetzung von starren Quoten.

Sie bietet keinen Antrieb für einen gesellschaftlichen Wandel, damit Frauen sich überhaupt für eine Wahl aufstellen lassen und dass sie ihre politische Karriere dann auch weiterführen können.

Für die tiefer liegenden gesellschaftlichen Gründe der Untervertretung der Frauen in der Politik hat die Quoteninitiative keine Lösungen bereit. Hier sind Massnahmen gefragt, die weniger einschneidend wirken als Quoten, aber mehr für eine dauernde politische Karriere bringen wie beispielsweise die Förderung der Teilzeitarbeit, bessere Wiedereinstiegsmöglichkeiten, (das Bereitstellen von Einrichtungen wie Kinderkrippen und Tagesschulen).

Die mangelnde Vertretung der Frauen in der Politik ist nämlich das Spiegelbild der Situation der Frauen in der Gesellschaft allgemein. Solange Frauen in den Bereichen Familie, Bildung und Arbeit keine Stärkung ihrer Position erreichen, ist es für sie schwierig, in der Politik eine angemessene Teilhabe zu bekommen. Deshalb muss das Problem viel umfassender angegangen werden.

Frauenquoten sind auch keine Garantie für eine frauenfreundlichere Politik. Frauen machen Politik für die **Gesellschaft** und nicht exklusiv für Frauen.

Deshalb ist es richtig, dass Frauen nicht alle dieselben Ansichten vertreten, auch nicht zu Themen, die sie besonders betreffen wie beispielsweise die Mutterschaftsversicherung oder bei der Frage des Schwangerschaftsabbruchs.

Eine Veränderung der Gesellschaftsmentalität kann nicht erzwungen werden, sondern braucht Zeit. Die Verteilung der politischen Macht ist deshalb primär eine Frage der gesellschaftlichen Entwicklung.

Politische Parteien sind gefordert

Die Erfahrung zeigt, dass punkto Frauen in der Politik diejenigen Anstrengungen am erfolgreichsten sind, welche die politischen Parteien auf freiwilliger Basis ergreifen. Verschiedene Parteien sind in dieser Hinsicht bereits sehr aktiv geworden. Verschiedene Massnahmen haben sich als sehr wirksam erwiesen, beispielsweise:

- die Einsetzung parteiinterner Frauenkommissionen;
- die Erhöhung des Frauenanteils in den Parteileitungen;
- eine für Frauen günstige Gestaltung der Wahllisten, namentlich Listenquoten.

Nach Auffassung von Bundesrat und Parlament ist es deshalb primär die **Aufgabe der politischen Parteien**, für die Verwirklichung der politischen Chancengleichheit zu sorgen.

Sie haben auch die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Frauen vermehrt in die Politik einsteigen und dass sie die Möglichkeit haben, sich politisches Know-how anzueignen.

Es ist auch wichtig, dass Frauen, die bereits eine wichtige Rolle in der Politik spielen, andere Frauen beim Einstieg in die Politik unterstützen. Ich habe in Vorfeld meiner Wahl solche Hilfe persönlich erlebt.

Nun habe ich meinerseits die Aufgabe, Frauen zu fördern, wann immer sich eine Gelegenheit hierfür bietet, beispielsweise bei der Besetzung von bestimmten Stellen oder bei der Zusammensetzung von Kommissionen.

Als Beispiel nenne ich die Spielbankenkommission. Auch in dieser angeblichen Männerdomäne liessen sich drei sehr qualifizierte Frauen finden. Frauenförderung ist in erster Linie eine Willenssache. Sie ist auch ohne strenge Vorschriften möglich.

Quotenregelung wäre einzigartig in Europa

Die starre Quotenregelung, die von der Quoteninitiative verlangt wird, wäre in ganz Europa einzigartig. Einige Staaten kennen Regelungen; diese beschränken sich aber alle darauf, Mindestanteile für Männer und Frauen auf den **Wahllisten** zu garantieren.

Gerade in den **skandinavischen Staaten**, die weltweit den grössten Frauenanteil in den politischen Behörden kennen, existieren auf nationaler Ebene keine gesetzlichen Quoten. Auch dort haben die politischen Parteien freiwillig Massnahmen getroffen, um die Wahlchancen von Kandidatinnen zu verbessern. Und zwar mit grossem Erfolg!

(Internationaler Vergleich

Im Übrigen liegt die Schweiz punkto Frauenvertretung in den nationalen Parlamenten **im internationalen Vergleich** über dem Durchschnitt. Weltweit ist sie auf dem 12. Rang. Auf europäischer Ebene befindet sie sich hinter den skandinavischen Staaten, den Niederlanden und Deutschland auf dem 8. Rang!

Und dies, obwohl die Schweiz als eines der letzten Länder in Europa den Frauen auf nationaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht eingeräumt hat. Diese Verspätung hat unser Land in weniger als dreissig Jahren aufgeholt.)

Frage des politischen Willens

Es ist letztlich vor allem eine Frage des politischen Willens, ob Frauen in entscheidende Positionen gelangen oder nicht.

Sensibilisierung des Stimmvolkes

Ich bin überzeugt davon, dass Frauen in der Zukunft aus eigenem Antrieb und auf Grund des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses stärker in den politischen Behörden vertreten sein werden. In der Schweiz können politische Wege nicht diktiert werden.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament dem Volk und den Ständen, die Quoteninitiative abzulehnen. Die vorgeschlagene Quotenregelung ist ein viel zu starres Instrument und deshalb nicht geeignet, um die Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden zu verbessern.

Hingegen haben wir dank dieser Volksinitiative die Möglichkeit, im Abstimmungskampf eine breite Diskussion zum Thema Frauen in der Politik zu führen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können für die politische Chancengleichheit von Frauen und Männern sensibilisiert werden und

vielleicht, und das erhoffe ich mir persönlich, wird die Diskussion einen wichtigen Beitrag für die Stärkung der Position der Frauen in der Gesellschaft wie auch in der Politik leisten.